

Meldung der Aqua Invest GmbH (FN 420402 p) gemäss §§ 91 ff BörseG

Diese Mitteilung erfolgt im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Angebot der Aqua Invest GmbH (die "**Bieterin**") gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz (ÜbG) zum Erwerb sämtlicher an der Wiener Börse unter ISIN AT0000737705 zugelassenen stimmberechtigten Aktien (die "**Aktien**") an der BWT Aktiengesellschaft (FN 96162 s), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden (das "**Angebot**"). Das Angebot konnte bis zum 29. September 2014, 17.00 Uhr Wiener Ortszeit, angenommen werden und stand unter keinen Bedingungen. Das Angebot verlängert sich gemäß § 19 Abs 3 ÜbG nicht um die dreimonatige Nachfrist. Vor dem Angebot verfügte die Bieterin über keine Beteiligungspapiere an der BWT Aktiengesellschaft.

Die **Bieterin gibt hiermit** gemäß §§ 91 ff BörseG im eigenen Namen und im Rahmen einer gemeinsamen Mitteilung (gemäß § 5 Abs 3 erster Satz TransV) im Namen der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH (FN 236576 g), der WAB Privatstiftung (FN 166606 i) und von Herrn Andreas Weißenbacher wie folgt **bekannt**:

Die Bieterin wurde von der Annahme- und Zahlstelle informiert, dass das Angebot für insgesamt 1.080.223 Aktien angenommen wurde (das entspricht rund 6,06% der Stimmrechte). Das Settlement (d.h. die Zahlung des Angebotspreises Zug-um-Zug gegen die Übertragung der Aktien) findet spätestens am 13.10.2014 statt. Das ist der gemäß § 92a Abs 1 Z 3 BörseG relevante Zeitpunkt, an dem die entsprechenden Schwellen gemäß dieser Mitteilung jeweils erreicht und überschritten werden (der "**Stichtag**").

Unter Anwendung der Zurechnungsregeln gemäß § 92 BörseG sind die Aktien, die die Bieterin zum Stichtag halten wird, auch ihrer Alleingesellschafterin, der **FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH**, zurechenbar. Unter Berücksichtigung der bereits von ihr gehaltenen 9.714.458 Aktien (rund 54,47% der Stimmrechte) und unter Hinzurechnung der 1.080.223 Aktien, die die Bieterin am Stichtag halten wird, beträgt die Beteiligung der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH gemäß § 91 Abs 1 BörseG zum Stichtag 10.794.681 Aktien (rund 60,53% der Stimmrechte). Die FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH wird damit zum Stichtag keine Schwelle gemäß § 91 Abs 1 BörseG erreichen oder überschreiten.

Unter Anwendung der Zurechnungsregeln gemäß § 92 BörseG sind die Aktien, die die Bieterin zum Stichtag halten wird, sowie die von der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH bereits gehaltenen Aktien auch dem Alleingesellschafter der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH, Dr. Wolfgang Hochsteger, zurechenbar, der die Geschäftsanteile an der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH treuhändig für die **WAB Privatstiftung** hält. Unter Berücksichtigung der bereits von WAB Privatstiftung gehaltenen 3.175.000 Aktien (rund 17,80% der Stimmrechte) und unter Hinzurechnung der 1.080.223 Aktien, die die Bieterin zum Stichtag halten wird, sowie der 9.714.458 Aktien der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH beträgt die Beteiligung der WAB Privatstiftung gemäß § 91 Abs 1 BörseG zum Stichtag 13.969.681 Aktien (rund 78,33% der Stimmrechte). Die WAB Privatstiftung wird damit gemäß § 91 Abs 1 BörseG zum Stichtag die Schwelle von 75% der Stimmrechte an der BWT Aktiengesellschaft erreichen und überschreiten.

Die WAB Privatstiftung ist als eine im Sinne des ÜbG von ihrem Stifter, **Herrn Andreas Weißenbacher**, kontrollierte Privatstiftung zu qualifizieren. Unter Anwendung der

Zurechnungsregeln gemäß § 92 BörseG sind die Aktien, die die Bieterin zum Stichtag halten wird, sowie die von der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und der WAB Privatstiftung gehaltenen Aktien auch Herrn Andreas Weißenbacher zurechenbar. Unter Berücksichtigung der bereits von Herrn Andreas Weißenbacher gehaltenen 236.199 Aktien (rund 1,32% der Stimmrechte) und unter Hinzurechnung der 1.080.223 Aktien, die die Bieterin zum Stichtag halten wird, sowie der 9.714.458 Aktien der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH und der 3.175.000 Aktien der WAB Privatstiftung beträgt die Beteiligung von Herrn Andreas Weißenbacher gemäß § 91 Abs 1 BörseG zum Stichtag 14.205.880 Aktien (rund 79,66% der Stimmrechte). Herr Andreas Weißenbacher wird damit gemäß § 91 Abs 1 BörseG zum Stichtag die Schwelle von 75% der Stimmrechte an der BWT Aktiengesellschaft erreichen und überschreiten.

Die Berechnung der Stimmrechte in dieser Mitteilung erfolgt gemäß § 91 (1a) BörseG auf der Grundlage der Gesamtzahl der mit Stimmrechten versehenen Aktien der BWT Aktiengesellschaft (17.833.500), einschließlich der 1.073.418 von der BWT Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Mondsee, am 30.09.2014

Aqua Invest GmbH